

Ein Blick auf den 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zum Thema Inklusion

## Jugend voran

(evjusa) In dem im April 2009 erschienenen „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung“ finden wir den Satz: „Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind in erster Linie Kinder und Jugendliche.“ Wie finden wir denn das?

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind geradezu ein Querschnittsthema des Berichts und ziehen sich durch den gesamten Bericht, der mehr als 260 Seiten umfasst. Obwohl Gesundheitsförderung das zentrale Thema ist, interessiert uns, was der Bericht zum Ansatz der Inklusion sagt.

### Im Vordergrund steht der junge Mensch

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben – ebenso wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderung – ein Recht auf umfassende Förderung ihrer Entwicklung, die sich an ihren spezifischen Bedürfnissen und Interessen als junge Menschen ausrichtet.

Die Bundesregierung unterstützt den inklusiven Ansatz der Berichtskommission nachdrücklich, insbesondere auch unter Bezugnahme auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und § 24 der UN-Kinderrechtskonvention. Zu Recht fordert die Kommission, dass alle Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten sind, die keine Aussonderung akzeptiert.

Die Einnahme einer inklusiven Perspektive verlangt ein Leistungsangebot für behinderte Kinder und Jugendliche, das sich zuerst an der Lebenslage „Kindheit und Jugend“ orientiert und erst zweitrangig nach Behinderung oder anderen Benachteiligungen und Belastungen in dieser Lebenslage unterscheidet. Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung der Maßstab, an dem Leistungen für junge Menschen mit Behinderung zu messen sind.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Deutschland ist derzeit dadurch gekennzeichnet, dass viele unterschiedliche Systeme Leistungen und Verantwortungen übernehmen, neben der Kinder- und Jugendhilfe die Sozialhilfe, die Schule und andere gesellschaftliche Träger. Der/die einzelne Jugendliche muss dabei im Mittelpunkt der verantwortlichen

Teilsysteme stehen. Angesichts dieser Aufspaltung der Verantwortung liegt es auch ohne genauere Betrachtung der Teilsysteme nahe, dass die Realisierung des inklusiven Ansatzes eine besondere Herausforderung darstellt. Der Bundesregierung ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, die für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verantwortlichen Systeme auf ihre inklusive Ausrichtung hin zu überprüfen. (Seite 12, Punkt 3.2.1.)

### Sechste Leitlinie: Inklusion

In zwölf Leitlinien werden Kriterien aufgezählt, die für die Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit bedeutsam sind. (Seite 250, Punkt 12.) Neben Bildungsgerechtigkeit, Stärkung von Lebensouveränität u. a. wird als sechste Leitlinie Inklusion genannt: Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (§ 24) haben alle Kinder, unabhängig von ihrem Rechtsstatus, ein Recht „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit“. Insofern sind alle Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten, die keine Aussonderung akzeptiert. Inklusionsperspektiven bestehen vor allem für Kinder, die in Armut aufwachsen, für Heranwachsende mit Migrationshintergrund und für Mädchen und Jungen mit behinderungsbedingten Handlungseinschränkungen. Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

### Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können am ehesten dann abgestimmt werden auf die individuellen Fördernotwendigkeiten von Kindern und Jugendlichen, die mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Ressourcen und Lebensstilen aufwachsen, wenn die Heranwachsenden als Expert(inn)en in eigener Sache gesehen und sie bzw. ihre Familien und Interessenvertretungen vor Ort in alle sie unmittelbar und mittelbar betreffenden Planungen und deren Umsetzung einbezogen werden. Dabei ist ihre Kompetenz zur Selbsthilfe wert-

zuschätzen. Als Leitprinzip hat die Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinn zu gelten. (Seite 253, Punkt 32.1.5.3.)

### Junge Erwachsene: Übergänge unterstützen

In der Weiterführung des Berichts werden die jungen Erwachsenen erwähnt – wobei erkannt wird, dass die Übergänge vom Jugendalter ins Erwachsenenalter wieder andere Herausforderungen darstellen. Es ist besonderer Handlungsbedarf gefordert. Um materielle, soziale, psychische, intellektuelle und körperliche Ressourcen zu unterstützen und allen jungen Menschen einen Berufseinstieg und eine möglichst selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, sind Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe zu verstärken. In besonderer Weise sind Selbstwirksamkeitserfahrungen von jungen Frauen und Männern mit Armuts-, Migrations- und/oder Behinderungserfahrungen zu fördern. (Seite 257, Punkt 32.1.8.)

Der 13. Kinder- und Jugendbericht eignet sich wenig als „Gute-Nacht-Lektüre“, spricht aber viele interessante Beobachtungen an und fordert von den Verantwortlichen Konsequenzen. Hoffen wir, dass in naher Zukunft vieles davon bedeutsam wird und in der Praxis seine Umsetzung findet.

Peter Popp



**Integratives Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Behinderung.**

#### Kontakt:

Peter Popp, im Landesjugendpfarramt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens verantwortlich für das Referat „Integratives Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Behinderung“ und Landesjugendwart im Behindertendienst, E-Mail: [evjusa.peter.popp@evlks.de](mailto:evjusa.peter.popp@evlks.de)